

Zweckverband zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe

Wasser ist Leben!



Telefon 09435/3074-0
 Telefax 09435/3074-29
 Email info@schmidgaden.de
 Internet <http://www.schmidgaden.de>

ZV Brudersdorfer Gruppe - Schwarzenfelder Weg 9 - 92546 Schmidgaden

Objekt: _____

Straße: _____

Ort: _____

Grimmertal, Hohersdorf, Rödlmühle, Gösselsdorf, Zißlmühle, Scharlmühle, Inzendorf, Legendorf, Kademühle, Bergelshof, Rottendorf, Götzendorf Brudersdorf, Diepoltshof, Etlhof, Fraunberg, Windpaissing, Lissenthan, Obersteinbach, Passelsdorf, Ragenhof

Antrag auf Erstellung eines Hausanschlusses gemäß § 9 Wasserabgabegesetz (WAS) vom 06.05.1987 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe

Terminabsprache: **Bauhof** Gemeinde Schmidgaden
 Tel. 09435 5027125; Mail: bauhof@schmidgaden.de

Unterzeichneter stellt hiermit Antrag, dass durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe ein Wasseranschluss hergestellt wird.

Flur-Nr. des Grundstücks _____ Gemarkung _____ Haus-Nr. _____

- Bitte entsprechend markieren -

<i>Mauerdurchführung?</i>	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
<i>Mehrsparteneinführung?</i>	geplant	<input type="radio"/>	vorhanden	<input type="radio"/>
<i>Bauwasser gewünscht?</i> (der Anschließter hat eigenverantwortlich auf Frostsicherheit zu sorgen)	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
<i>erhöhter Wasserbedarf vorhanden?</i> z. B. durch Tierhaltung, Gewerbe, Industrie o. ä.	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Grund: _____				

Genauere Anschrift des Antragstellers:
 Herr/Frau

Name _____ Vorname _____

Tel. (freiwillige Angaben) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ort _____ Datum _____

 Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindungen:

Sparkasse im Landkreis Schwandorf
 Kto. 570002956
 (75051040)
 IBAN DE89750510400570002956
 Swift-Code: BYLADEM1SAD

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
 Montag und Dienstag
 Mittwoch ganztags
 Donnerstag
 Freitag
 und nach Vereinbarung

08.00 – 11.45
 13.15 – 16.00
 geschlossen
 13.15 – 18.00
 08.00 – 12.30

und nach Vereinbarung

§ 9 - Grundstücksanschluß

- (1) Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluß auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, daß die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (2) Der Grundstücksanschluß wird vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muß zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluß vornehmen oder vornehmen lassen.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen, sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.

Bankverbindungen:

Sparkasse im Landkreis Schwandorf
Kto. 570002956
(75051040)
IBAN DE89750510400570002956
Swift-Code: BYLADEM1SAD

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 – 11.45
Montag und Dienstag	13.15 – 16.00
Mittwoch ganztags	geschlossen
Donnerstag	13.15 – 18.00
Freitag	08.00 – 12.30
und nach Vereinbarung	

und nach Vereinbarung